



Rückweisungsantrag/Nichteintretensantrag

Version 4 / 15. Juni 2021 / AO

DIJ 77 / 2021.DIJ.1762

Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Kapitalisierung Jugendheim Lory (JHL) und kantonale BEObachtungsstation Bolligen (BeoB)

Urheber/-in	Antrag	+ / ++ - / --
SVP (Michel)	Nichteintreten	+
GSoK (Mühlheim)	1. Rückweisung mit folgenden Auflagen: Dem Grossen Rat wird bis spätestens für die Frühlingssession 2022 Frühling eine zweite Option zur Verabschiedung vorgelegt. Diese beinhaltet eine Mietlösung der Liegenschaften anstatt einer Eigentumsübertragung in die Stiftungen.	obsolet
GSoK (Mühlheim)	2. Rückweisung mit folgenden Auflagen: Eine Übertragung der Liegenschaften wird erst nach 5 Jahren neu diskutiert, wenn die Businesspläne der 5 Heime auf klaren und fundierten Erfahrungs- und Kennzahlen aus der neuen KFSG-Tarifierung abgeleitet sind.	--
SVP (Michel)	3. Rückweisung mit folgenden Auflagen: Dem Grossen Rat wird bis spätestens für die Frühlingssession 2022 eine weitere Option zur Verabschiedung vorgelegt. Diese Option beinhaltet eine Lösung mit Betriebs- und/ohne Eigentumsübertragung in eine Stiftung oder ein Zusammenschluss mit einer Organisation mit analoger Zweckbestimmung.	obsolet

SVP (Michel)

4. Rückweisung mit folgenden Auflagen
Bei Nichtübertragung der Liegenschaften in der Frühlingssession 2022 wird eine Übertragung der Liegenschaften frühestens nach 5 Jahren Erfahrung mit den neuen Leistungsvereinbarungen neu diskutiert.
-

obsolet